

Verhaltenskodex der BORSIG Gruppe

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	3
Einleitung - Verantwortung für Compliance	4
A. Unser Selbstverständnis – Grundsätze und Grundprinzipien	5
Menschenrechte	5
Chancengleichheit und Gleichbehandlung	5
Produktsicherheit	6
Umweltschutz	6
Spenden, Sponsoring und Wohltätigkeit	6
Kommunikation	6
B. BORSIGs Verantwortung als Geschäftspartner	7
Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung	7
Kartellrecht	7
Exportkontrolle	8
Geldwäsche	8
Interessenskonflikte	9
Vermittler und Berater	9
C. Verantwortung am Arbeitsplatz	10
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	10
Umgang mit vertraulichen Informationen, Schutz von Geschäftsgeheimnissen	10
Einhaltung von datenschutzrechtlichen Vorgaben	10
IT-Sicherheit	10
Umgang mit Unternehmensvermögen	11
Vereinigungsfreiheit	11
D. Unterstützung und Anlaufstellen	12
Fragen	12
Meldesystem	12

Vorwort

BORSIG steht für Spitzentechnologie „Made in Germany“, für höchste Qualität, Zuverlässigkeit, modernste Fertigungsmethoden und Innovationskraft.

Rechtlich einwandfreies und ethisches Geschäftsverhalten ist von grundlegender Bedeutung für unseren Erfolg auf dem internationalen Markt. Dabei gilt dies für uns sowohl gegenüber der Gesellschaft, im Geschäftsverkehr mit unseren Kunden, Lieferanten und übrigen Geschäftspartnern als absolute Maxime.

Dieser Verhaltenskodex legt entsprechend dar, wie wir als Unternehmensgruppe handeln und dient als Leitfaden für unternehmerische Entscheidungen. Er hilft ebenso dabei, ethisch fragwürdiges Geschäftsverhalten zu erkennen, Bedenken richtig zu adressieren und sich Rat zu holen – Verhalten, das für eine transparente, aufrichtige und integre Unternehmenskultur unverzichtbar ist. Jeder von uns muss sich mit dem Verhaltenskodex vertraut machen und ihm verbindlich folgen. Damit leben wir unsere Werte und rechtfertigen das Vertrauen, das Geschäftspartner und Kunden in uns setzen. *

Berlin, 15. Dezember 2022

BORSIG GmbH



Jürgen Stegger
Geschäftsführer



Martin Krummrey
CFO, Prokurist

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Einleitung - Verantwortung für Compliance

Dieser Verhaltenskodex ist die Basis des Compliance-Programmes der BORSIG Gruppe und all ihrer Repräsentanten einschließlich Mitarbeitern, Mitgliedern der Unternehmensleitung und Auftragnehmern. Sein Ziel ist es, für alle Repräsentanten der BORSIG Gruppe verbindliche Standards festzulegen, um Situationen vorzubeugen, die das rechtmäßige Handeln und die Integrität/Redlichkeit der BORSIG Gruppe in Frage stellen können.

Jeder und jede von uns ist verpflichtet, den Verhaltenskodex zum Geschäftsverhalten der BORSIG Gruppe zu kennen und einzuhalten.

Alle **Mitarbeiter, Auftragnehmer und andere Beauftragte von BORSIG** sind verpflichtet:

- die für sie jeweils anwendbaren, geltenden Rechtsvorschriften und den Verhaltenskodex einzuhalten;
- die Details der für sie und ihre individuellen Aufgabenbereiche geltenden Rechtsvorschriften und Vorgaben des Verhaltenskodex kennen zu lernen;
- alle Entwicklungen in ihrem Aufgabenbereich, die sich auf die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften zu beobachten;
- an erforderlichen Schulungen und Weiterbildungen zu den Regelungen des Verhaltenskodex teilzunehmen und
- Bedenken über mögliche Verstöße gegen Gesetze oder die Regeln des Verhaltenskodex zu melden.

Alle **Mitglieder der Unternehmensleitung** sind verpflichtet:

- die anwendbaren, geltenden Rechtsvorschriften und den Verhaltenskodex einzuhalten;
- die Regelungen des Verhaltenskodex im Detail zu kennen und ihre praktische Umsetzung durchzusetzen;
- ihr Wissen zu den geltenden Rechtsvorschriften und Richtlinien aktuell zu halten;
- bei der Einhaltung der hohen Standards eine Vorbildrolle einzunehmen und eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die dem Inhalt des Verhaltenskodex gerecht wird;
- jedwede Verletzung des Verhaltenskodex zu erkennen, zu verhindern und zu sanktionieren und
- diejenigen zu schützen, die nach Treu und Glauben Verletzungen des Verhaltenskodex melden.

A. Unser Selbstverständnis - Grundsätze und Grundprinzipien

Die Grundlagen für diesen Verhaltenskodex ergeben sich aus den BORSIG Leitlinien

Sicherheit

Gesundheit

Umwelt

Respekt und Dialog

Integrität

Nachhaltiger Erfolg

den selbstverständlich einzuhaltenden rechtlichen Vorgaben und den folgenden Grundsätzen:

Menschenrechte

- Die Einhaltung der Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte wird von BORSIG zwingend geschützt und geachtet. Daher lehnen wir jegliche Nutzung von Kinder- und Zwangsarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Das gilt nicht nur für die Zusammenarbeit innerhalb der BORSIG Gruppe, sondern auch für das Verhalten von und gegenüber Geschäftspartnern.
- Wir bei BORSIG fördern und fordern eine sozial, ökologisch und ökonomisch verantwortungsvolle Unternehmensführung, die in die gesamte Wertschöpfungskette entlang der Lieferkette hineinwirkt.
- BORSIG bietet seinen Mitarbeitern ein von sexueller, psychischer und körperlicher Belästigung freies Arbeitsumfeld.

Chancengleichheit und Gleichbehandlung

- BORSIG bietet gleiche Chancen für alle.
- Niemand darf aufgrund seines Geschlechts, Alters, einer möglichen Behinderung, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung oder sexuellen Orientierung diskriminiert werden.
- Die Auswahl, Einstellung und Förderung unserer Mitarbeiter erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten.

Produktsicherheit

- Nicht nur aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen, sondern auch wegen unseres eigenen Anspruchs hält BORSIG die für unsere Produkte geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie internen Standards ein. Unsere Produkte entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik und sind im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben entwickelt. Durch Prozesse und Strukturen wird dies ebenso wie durch die Produktbeobachtung im Feld kontinuierlich und systematisch sichergestellt.

Umweltschutz

- BORSIG setzt auf umweltverträgliche, fortschrittliche und effiziente Technologien und implementiert diese über den gesamten Lebenszyklus unserer Produkte.
- In der Entwicklung und Produktion achten wir auf einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen, eine kontinuierliche Reduktion der Umweltauswirkungen und die Einhaltung der Umweltschutzgesetze und -regeln.

Spenden, Sponsoring und Wohltätigkeit

- BORSIG spendet für Vereine und wohltätige Zwecke und vergibt auch in engen Grenzen und ausschließlich im Rahmen einer umfassenden Compliance-Prüfung Sponsorengelder.
- Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Gewährleistung eines einheitlichen Verhaltens innerhalb des Unternehmens sind Spenden und Sponsoringmaßnahmen nur im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung und in Übereinstimmung mit den aktuellen internen Bestimmungen der BORSIG Gruppe zulässig.

Kommunikation

- Um das Vertrauen von Kunden und anderen Interessengruppen zu erhalten, achten wir auf eine einheitliche und klare Kommunikation. Geplante Kommunikations- und Marketingmaßnahmen sind ausnahmslos mit unserer zuständigen zentralen Kommunikations- und Marketingabteilung (LIM) abzustimmen.

B. BORSIGs Verantwortung als Geschäftspartner

Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung

BORSIG toleriert keinerlei Form von Korruption und Bestechung, unabhängig von ihrer Art. Dies gilt für alle Geschäftsbeziehungen und Transaktionen in allen Ländern, in denen wir tätig sind, für alle Mitarbeiter, aber auch für Dritte wie Vertreter, Lieferanten, Auftragnehmer und Berater, die in unserem Auftrag arbeiten.

Zu den verbotenen Bestechungszahlungen zählen auch kleine Schmiergeldzahlungen zur Beschleunigung von routinemäßigen Verwaltungshandlungen. Unser Ziel ist es, alle Schmiergeldzahlungen zu beseitigen.

Wir unterhalten strenge Kontrollen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung. Dazu gehört ein vollumfassendes Verfahren für die Ernennung und Verwaltung von Dritten, die im Namen von BORSIG im geschäftlichen Bereich handeln.

Wir führen genaue Bücher, Aufzeichnungen und Konten, die die wahre Natur aller Transaktionen korrekt wiedergeben.

Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen sind in geschäftlichen Beziehungen verbreitet. Sofern sich diese Zuwendungen in einem angemessenen Rahmen halten und nicht gegen interne sowie gesetzliche Regelungen verstoßen, können sie gewährt bzw. angenommen werden.

Wenn solche Zuwendungen aber diesen rechtlich zulässigen Rahmen übersteigen und zur Beeinflussung von Dritten genutzt werden, kann das für BORSIG zu Geldbußen führen sowie straf-, zivil- und arbeitsrechtliche Sanktionen für betroffene Mitarbeiter nach sich ziehen.

Nähere Ausführungen zu verbotenen Aktivitäten und erlaubten Handlungen sowie Höchstgrenzen bezüglich Bewirtung und Geschenken finden Sie in der Richtlinie zum Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen.

Im Umgang mit Amts- und Mandatsträgern, Regierungs- und behördlichen Vertretern gelten häufig besondere rechtliche Bedingungen verbunden mit höheren Strafen bei Zuwiderhandlungen. Dabei können bereits einzelne Verstöße gravierende Folgen für BORSIG haben und uns z. B. von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausschließen. In der Konsequenz heißt das für uns bei BORSIG: Bestechung von Personen, egal aus welcher Organisation und egal auf welcher Ebene ist immer unzulässig.

Kartellrecht

BORSIG bekennt sich zu offenen Märkten und fairem Wettbewerb und sieht diese als hohe Werte an. Von allen Repräsentanten von BORSIG wird erwartet, die Kartellgesetze und die

geltenden Rechtsvorschriften und Richtlinien zum fairen Wettbewerb einzuhalten.

Diese Gesetze und Richtlinien verbieten unter anderem:

- Gespräche mit Wettbewerbern zu Preisen, Angeboten, Rabatten, Sonderaktionen, Gewinnen, Kosten, Geschäftsbedingungen, Garantieleistungen und Warenbeständen;
- Gespräche und Absprachen mit Wettbewerbern zur Aufteilung von Kunden und Vertriebsgebieten oder zur Begrenzung von Produktionsmengen;
- Gespräche und Absprachen mit Wettbewerbern zum Ausschluss von Geschäften mit einem bestimmten Unternehmen oder zur Beschränkung von Geschäften mit einem bestimmten Unternehmen.

In Abhängigkeit von den geltenden Rechtsvorschriften und Richtlinien können Zuwiderhandlungen Bußgelder oder Strafen zum Nachteil sowohl von BORSIG als auch des jeweiligen Repräsentanten von BORSIG zur Folge haben. Auch können sie zur Nichtigkeit der relevanten Vereinbarungen führen sowie die Vermögenswerte und den Ruf von BORSIG erheblich und dauerhaft schädigen.

Exportkontrolle

Da die Unternehmen der BORSIG Gruppe global agierende Unternehmen sind, müssen die entsprechenden anwendbaren, für BORSIG geltenden Handelsregeln beachtet und eingehalten werden. Entsprechend ist jedes BORSIG Unternehmen gesetzlich verpflichtet im Rahmen der Exportkontrolle seiner Kontrollpflicht (bzgl. Exportgut, am Geschäft beteiligter Institutionen, Firmen und Personen) vor Vertragsabschluss nachzukommen und ggf. entsprechende Genehmigungen bei der zuständigen Behörde einzuholen.

Im Detail ist diese Kontrollpflicht und mit ihr einhergehende Tätigkeiten in der Richtlinie Compliance Exportkontrolle ([6.4 A01 B Compliance Exportkontrolle-LIM \(1\).pdf](#)) festgelegt.

Geldwäsche

Wenn Geld oder Vermögenswerte aus kriminellen Handlungen durch legitime Geschäfte verschleiert oder wenn mit legitimen Geldmitteln kriminelle Aktivitäten unterstützt oder terroristische Vereinigungen finanziert werden, liegt Geldwäsche vor.

Auch für BORSIG besteht das Risiko, von Kriminellen zur Geldwäsche oder zur Finanzierung krimineller Aktivitäten ausgenutzt zu werden. Daher beinhaltet unsere unternehmensweite Sorgfaltspflicht im Umgang mit (potenziellen) Geschäftspartnern, Kunden und anderen Dritten auch die Kenntnis der Art der Geschäftstätigkeit dieser Personen.

Bei BORSIG eingehende Zahlungen sind gemäß den entsprechend anwendbaren Vorschriften einer ordnungsgemäßen Buchführung unverzüglich den entsprechenden Leistungen zuzuordnen und zu buchen. Somit sorgen wir für transparente Zahlungsströme.

Interessenskonflikte

Entscheidungen, die BORSIGs Geschäfte betreffen, sind anhand sachlicher Kriterien und nur im besten Interesse von BORSIG zu treffen und nicht auf der Grundlage von möglichen persönlichen Vorteilen oder privaten Interessen.

Interessenskonflikte sind entsprechend zu vermeiden, denn diese können unsere Geschäftsentscheidungen beeinflussen oder einen entsprechenden Anschein erwecken und damit den Ruf und BORSIGs Ansehen schädigen.

Vermittler und Berater

Da BORSIG in seinen Geschäftsbereichen bei der Anbahnung und der Abwicklung von Geschäftsbeziehungen teilweise auch externe Vermittler einbindet, muss seitens BORSIG sichergestellt werden, dass diese Vermittler BORSIGs Verhaltensgrundsätzen folgen. Daher muss im Vorfeld eine vollumfassende Integritätsprüfung durchgeführt werden. Ziel dieser Prüfung ist es auszuschließen, dass BORSIGs guter Ruf aufgrund des Verhaltens von unternehmensfremden Vermittlern Schaden nimmt.

BORSIG setzt auch Berater nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Vorgaben dieses Verhaltenskodex ein.

Hierdurch wird gewährleistet, dass Vergütungen nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen gezahlt werden und die Vergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung stehen.

C. Verantwortung am Arbeitsplatz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

BORSIG verpflichtet sich, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für seine Mitarbeiter zu schaffen bzw. vorzuhalten. Wir gewährleisten den entsprechenden Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen der jeweils gültigen nationalen Bestimmungen und bieten unseren Mitarbeitern u. a. entsprechende Schutzausrüstung, Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen und klare Arbeitsverfahren, um das Risiko von Verletzungen und Berufskrankheiten am Arbeitsplatz zu verringern.

Umgang mit vertraulichen Informationen, Schutz von Geschäftsgeheimnissen

BORSIG hält international geschützte Patente und verfügt über umfangreiche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie technisches Know-how. Dieses Wissen ist die Grundlage von BORSIGs langfristigem geschäftlichen Erfolg. Wir sind uns dieses Wertes von unternehmenseigenem Know-how bewusst und schützen dieses entsprechend sehr sorgfältig.

Das geistige Eigentum von Geschäftspartnern und anderen Dritten, das BORSIG und seinen Mitarbeitern offengelegt oder anderweitig zugänglich gemacht wurde, erkennen wir an. Diese Informationen sind entsprechend genauso vertraulich zu behandeln, wie unsere eigenen Geschäftsgeheimnisse oder vertraulichen Informationen.

Einhaltung von datenschutzrechtlichen Vorgaben

BORSIG schützt die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Dritten, indem wir diese personenbezogenen Daten nur im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben sammeln, erheben, verarbeiten, nutzen und speichern.

IT-Sicherheit

BORSIG ist aufgrund seines Geschäftsfeldes auf Informationstechnologie und die elektronische Datenverarbeitung angewiesen. Diese bergen die Risiken in sich, dass u. a. durch einen Cyberangriff Dritte unautorisierten Zugriff auf BORSIGs Daten bekommen und damit die Daten z. B. durch Schadprogramme mittels Viren beeinträchtigen, Daten verloren gehen oder durch Hacker missbraucht werden können. Entsprechend achtet BORSIG auf seine IT-Sicherheit. Alle seine Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, die externen und internen Vorgaben zu beachten, um die größtmögliche IT-Sicherheit zu erhalten.

Umgang mit Unternehmensvermögen

BORSIGs Unternehmensvermögen, welches aus materiellem (z. B. Maschinen, Werkzeugen, Computer etc.) und immateriellem Vermögen (Erfindungen, Know-how, Betriebsgeheimnisse etc.) besteht, dient dazu, unsere Geschäftsziele zu erreichen. Daher darf dieses Unternehmensvermögen nur im Rahmen der betrieblichen Regelungen verwendet werden. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, es gegen Verlust, Diebstahl, Missbrauch und Zugriff durch Dritte zu schützen.

Vereinigungsfreiheit

BORSIG erkennt das Grundrecht aller Mitarbeiter an, Arbeitnehmervertretungen zu bilden. Ein professioneller Umgang mit der Arbeitnehmervertretung, der weder eine Bevorzugung noch eine Benachteiligung zulässt, wird von uns gelebt.

D. Unterstützung und Anlaufstellen

Fragen

Bei Fragen oder Unsicherheiten zu diesem Verhaltenskodex kann sich der Mitarbeiter vertrauensvoll an seinen Vorgesetzten oder den zuständigen Compliance-Verantwortlichen (**Compliance@borsig.de**) wenden.

Meldesystem

Sollte ein Mitarbeiter der BORSIG Gruppe in seinem Umfeld einen möglichen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex oder sonstiges Fehlverhalten feststellen, kann er diesen möglichen Verstoß neben **der Meldung an den zuständigen Compliance-Verantwortlichen** auch über das **digitale Hinweisgebersystem** der BORSIG Gruppe unter Angabe seines Namens oder auch anonym melden.

Weiterführende Informationen zum bestehenden Hinweisgebersystem und zu Compliance-Themen finden Sie im Intranet von BORSIG.